



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1793 Fax: 0251/411-81793
eMail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 62/2017

Gemeinsames Positionspapier des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V., der IHK Nord Westfalen und der Handwerkskammer Münster zu Kompensationsmaßnahmen

Berichterstatter: Abteilungsdirektorin Dr. Christel Wies

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigte Britta Kraus
Tel.: 0251/411-1610

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP 9 der Sitzung der Planungskommission am 11.12.2017
- TOP 16a der Sitzung des Regionalrates am 18.12.2017

Beschlussvorschlag

für die Planungskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

15.11.2017

Vorsitzenden des
Regionalrates Münster
Herrn Engelbert Rauen
Geschäftsstelle Regionalrat
Domplatz 1-3
48143 Münster

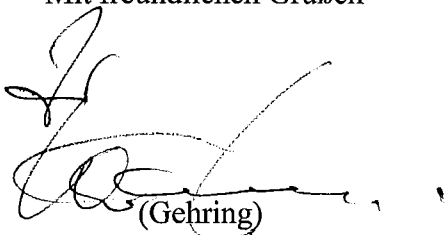
Gemeinsames Positionspapier des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V., der IHK Nord Westfalen und der Handwerkskammer Münster zu Kompensationsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Rauen,

wir möchten die Gelegenheit nutzen und Ihnen das gemeinsame Positionspapier des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V., der IHK Nord Westfalen und der Handwerkskammer Münster mit der Bitte um Kenntnisnahme übersenden. Das überaus wichtige Thema des flächensparenden Kompensierens ist in diesem gemeinsamen Positionspapier aufgearbeitet. Sie können daraus entnehmen, dass allen Organisationen ein Umdenken bei den naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen äußerst am Herzen liegt. Da auch Ihr Haus stetig mit Fragen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen befasst ist, ist es uns ein Anliegen, Ihnen das gemeinsame Positionspapier zur Kenntnis zu geben und darauf zu hoffen, dass die darin enthaltenen Vorschläge auch in Ihren Häusern zukünftig berücksichtigt werden können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



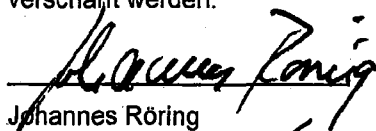
(Gering)

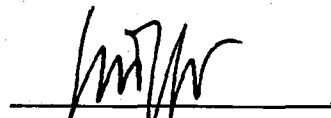


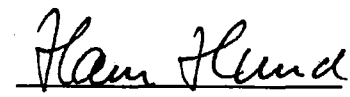
Juli 2017

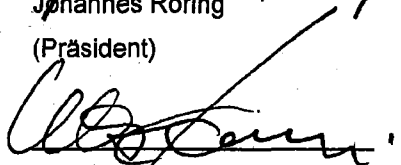
Gemeinsame Positionen zum flächensparenden Kompensieren

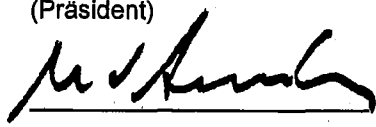
- Die von uns vertretenen Unternehmen sind sparsam im Umgang mit Flächen, sie sind aber auch auf ein differenziertes Flächenangebot angewiesen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Inanspruchnahme von Flächen für Kompensationsmaßnahmen regionalen Unternehmen die Produktionsgrundlagen beschneiden und damit regionale Wertschöpfungsketten beeinträchtigen. Insbesondere müssen qualitativ hochwertige Flächen für die Nahrungsmittelproduktion gesichert werden. Deshalb müssen neue Wege gefunden werden, flächensparend zu kompensieren.
- Der Aufbau eines Kompensationsmaßnahmenkatasters mit kontinuierlichem Monitoring gewährleistet die Nachweisbarkeit bereits durchgeführter Kompensationsmaßnahmen und sorgt für die Kontrolle der Wertigkeit dieser Maßnahmen, die sich im Laufe der Zeit ändern und zu einer Überkompensation führen können. Eine Überkompensation muss bei künftigen Kompensationsbedarfen berücksichtigt werden.
- Mit einem einheitlichen und transparenten Bewertungsmaßstab können maßgeschneiderte Kompensationskonzepte entwickelt werden. Dabei darf der rechnerische Ausgleich von Eingriffen nicht alleine Priorität haben. Maßgeschneiderte Kompensationskonzepte können Vorteile verstärken und Flächeninanspruchnahme reduzieren. Dazu bedarf es vor allem der Offenlegung und Vereinheitlichung der Bewertungsmaßstäbe.
- Im Gegensatz zu flächenverbrauchenden sollten alternative Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden. Dabei gilt es auch neue Wege einzuschlagen. Beispiele sind die Renaturierung von nicht mehr benötigten versiegelten Flächen, die Aufwertung bereits bestehender Schutzgebiete, der Radwegebau, Dachbegrünungen, Umsetzung von Maßnahmen in und an Gewässern sowie produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen. Entsprechend sind auch Ersatzgelder nur für solche Maßnahmen einzusetzen.
- Kompensationsmaßnahmen sollten großräumig und multifunktional geplant und durchgeführt werden. Temporäre Nutzungen sollten sich außerdem im Umfang der Kompensationen niederschlagen und dementsprechend deutlich geringer ausfallen. Auf keinen Fall dürfen bestehende Kompensationsregelungen verschärft werden.

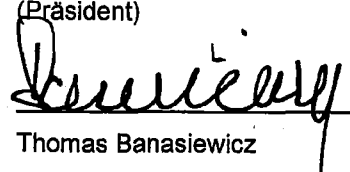

Johannes Röring
(Präsident)


Dr. Benedikt Hüffer
(Präsident)


Hans Hund
(Präsident)


Werner Gehring
(Hauptgeschäftsführer)


Karl-Friedrich Schulte-Uebbing
(Hauptgeschäftsführer)


Thomas Banasiewicz
(Hauptgeschäftsführer)